

GEWÄSSERSCHAU DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE DES ILM-KREISES UND DIE VERBANDSSCHAU DES GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBANDES SCHWARZA/ KÖNIGSEER RINNE IM HERBST 2021

Die Untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in den jeweils gültigen Fassungen im Herbst 2021 durch. Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwarza/ Königseer Rinne (GUV16) (laut § 7 Abs.1 der Satzung in Verbindung mit § 44, 45 WVG).

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die Untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer zweiter Ordnung gebildet. An der gemeinsamen Gewässerschau nimmt der Geschäftsführer des GUV16 und ein noch zu bestimmender Schaubeauftragter für den GUV16 teil. Gemeinsam werden die Schaukommission

und die benannten Vertreter des GUV16 die Gewässerschau und Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung durchführen.

Für die Gewässerschau im Herbst 2021 ist folgendes Fließgewässer vorgesehen:

- **Breitenbach und Zuflüsse**

Die Termine werden voraussichtlich für die 41. Kalenderwoche geplant. Bei Durchführung der Gewässerschau und Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung entsteht die Notwendigkeit, in den Ortslagen Gillersdorf, Großbreitenbach und Böhlen Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten.

Das Betretungsrecht ist geregelt und begründet sich gesetzlich auf den § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der jeweils gültigen Fassung.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über Gewässer- und Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 (ThürWG) die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Gewässerschau bei der Unteren Wasserbehörde sind Frau Riebisch (Tel.: 03628/738685), Herr Schweitzberger (Tel.: 03628/738680) bzw. Frau Buse (03628/738677) sowie für die Verbandsschau des GUV 16 Herr Eilhauer (Tel.: 036705/883853).



Ende des amtlichen Teiles